

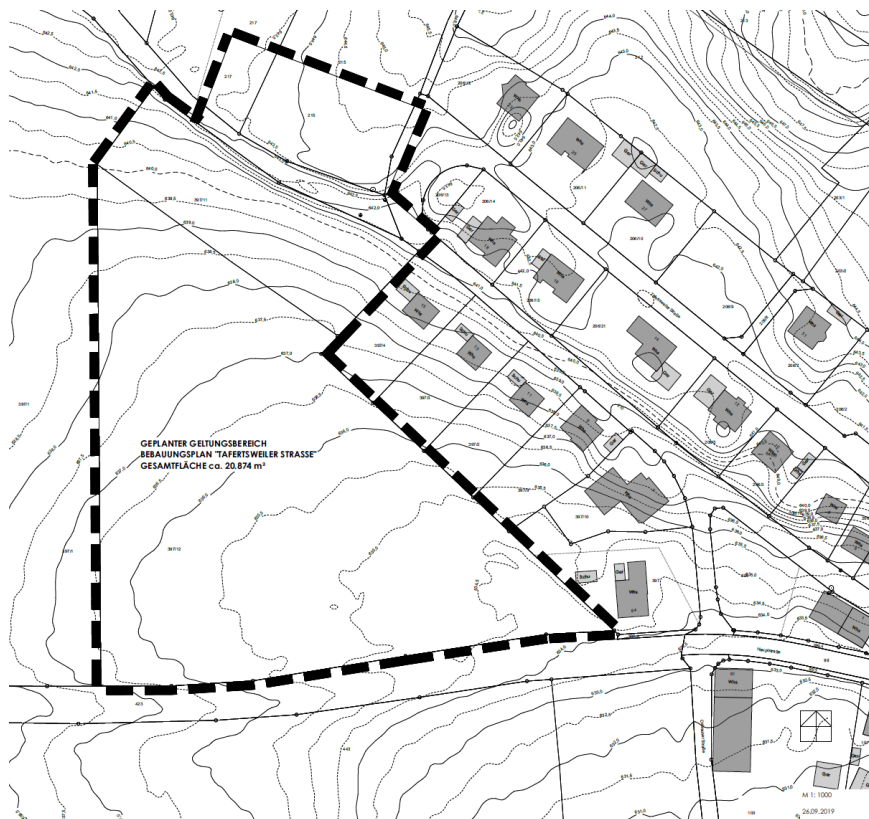
Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes und von örtlichen Bauvorschriften „Tafertsweiler Straße“ Hoßkirch

Der Gemeinderat der Gemeinde Hoßkirch hat am 26. September 2019 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO beschlossen, für den Bereich „Tafertsweiler Straße“ Hoßkirch einen Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften aufzustellen.

Der Planbereich umfasst die Grundstücke Flst.Nr. 397/11 und 397/12, sowie Teilflächen der Grundstücke Flst.Nr. 2015 und 2017 und Teilflächen der bestehenden Tafertsweiler Straße Flst.Nr. 220. Die Gesamtfläche des Planbereichs beträgt ca. 20.865 m². Der Planbereich kann sich im Laufe des Aufstellungsverfahrens noch ändern. Für den Planbereich ist das Plankonzept vom 26.09.2019 maßgebend.

Der Planbereich ergibt sich aus nachfolgendem Kartenausschnitt:



Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften hierzu wird im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB aufgestellt. Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Ziele und Zwecke der Planung:

Die Gemeinde Hoßkirch kann seit geraumer Zeit keine Baugrundstücke für Wohngebäude anbieten. Unbebaute Grundstücksflächen im Innenbereich sind in privatem Eigentum und auf mittlere Sicht nicht verfügbar. Die Gemeinde hat deshalb bereits im Jahr 2016 eine Machbarkeitsuntersuchung beauftragt, in der mögliche Bauflächen nördlich und westlich des Ortskerns, angrenzend an die

bestehenden Wohnbaugebiete ermittelt und auf ihre Bebaubarkeit hin untersucht wurden. Die Rückmeldungen aus der frühzeitigen Behördenunterrichtung zum vorgelegten Plankonzept ergaben, dass eine Ortserweiterung in nördlicher Richtung in die steileren Hanglagen aus Gründen des Natur- und Artenschutzes sehr kritisch beurteilt wird, da hier geschützte und schützenswerte Feldheckenbestände, sowie eine Kernfläche des Biotopverbundes mittlerer Standorte betroffen sind.

Im Frühjahr 2019 wurden weitere unbebaute Grundstücksbereiche im Süden und Osten des Ortskerns auf Ihre Eignung für eine Baugebietsausweisung überprüft. Die untersuchten Bereiche sind jedoch vor allem aus Gründen des Immissionsschutzes für eine Ausweisung als Wohngebiet nicht geeignet.

Da die Nachfrage nach Wohnbau-Grundstücken in der Gemeinde weiterhin hoch ist, soll mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Tafertsweiler Straße“ auf den ortskernnahen Grundstückflächen im Westen des Gemeindegebietes eine Bebauung mit überwiegend Ein- und Zweifamilien-Wohnhäusern ermöglicht werden. Damit kann die Gemeinde vor allem einheimischen jungen Familien wieder Baugrundstücke für Eigenheime anbieten und junge Familien in der Gemeinde Hoßkirch halten.

Der Planbereich ist im Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes Altshausen als Wohnbaufläche ausgewiesen. Die Verwaltung wurde mit der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens beauftragt.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt nach Vorliegen des Bebauungsplanentwurfes zu einem späteren Zeitpunkt. Dies wird gesondert bekanntgemacht.

Elektronische Information:

Der Inhalt der Bekanntmachung wird in das Internet eingestellt und ist über folgende Adresse im Internet zugänglich: www.gemeinde-hosskirch.de

Hoßkirch, 25. Oktober 2019

Roland Haug, Bürgermeister